

## Vorlage an den Landrat

**Fragestunde der Landratssitzung vom 12. Juni 2025**  
2025/221

vom 10. Juni 2025

### **1. Jan Kirchmayr: Wegfall des IR27 Halt in Muttenz**

Seit dem Einzug der FHNW in den Campus Muttenz hält morgens zweimal der IR27 (Luzern-Olten-Gelterkinden-Sissach-Liestal-Basel) in Muttenz (Ankunft in Muttenz um 08:39 Uhr und 09:39 Uhr), um die Studierenden rasch und umsteigefrei nach Muttenz bringen zu können. Der ausserordentliche Schnellzughalt in Muttenz soll auch die S-Bahnen entlasten. Betrachtet man nun die Änderungen, welche die SBB im Fahrplanentwurf 2026 vorschlagen, stellt man fest, dass der zeitweise Halt des IR27 in Muttenz entfallen soll. Dies ist umso bedauerlicher, als der Halt bei seiner Einführung ein schweizweit beachtetes Pilotprojekt war, das den öffentlichen Verkehr für Studierende und Pendelnde wesentlich attraktiver gemacht hat. Gerade für Studierende aus dem oberen Basbiet sowie aus dem Raum Olten und Luzern bedeutet die direkte IR27-Verbindung eine attraktive, umsteigefreie Anbindung an den Bildungsstandort Muttenz.

### **Beantwortung der Fragen**

Die Fragen werden von der Bau- und Umweltschutzdirektion beantwortet.

#### **1.1. Frage 1: Welche Nutzerinnen- und Nutzerzahlen liegen dem Regierungsrat zum IR27-Halt in Muttenz vor? Falls möglich, bitte mit konkreten Zahlen belegen.**

Auf dem heutigen IR27 (Zugnummern 2460 und 2462) werden auf beiden Zügen zusammen insgesamt rund 75 Aussteigende (durchschnittlich) verzeichnet. Einsteigende gibt es praktisch keine. Zehn Reisende kommen aus Sissach/Liestal, von Olten kommen rund 65 Reisende. Ausserdem muss an dieser Stelle erwähnt werden, dass bereits heute auf der S-Bahn für die vor und nach dem IR27 ankommenden Züge (Zugnummern 17326, 17328, 17330, 17332) eine viel grössere Nachfrage besteht. Diese beläuft sich auf insgesamt rund 200 Aussteigende (durchschnittlich), welche sich gemäss Nachfragespezialisten der SBB mit dem Viertelstundentakt noch erhöhen wird. Fazit: Die Nachfragezahlen stützen den Halt des IR27 in Muttenz somit nicht.

Der Wegfall wurde mit allen betroffenen Kantonen besprochen und es ist auch eine entsprechende Kommunikation in Richtung der Direktion der FHNW erfolgt. Die Kantone stimmten dem zwingenden Wegfall zu und auch die Direktion der FHNW bezeichnete den Wegfall als «zwar sehr schade, aber absolut nachvollziehbar».

#### **1.2. Frage 2: Aus welchen Gründen soll der zeitweise Halt des IR27 in Muttenz wegfallen?**

In der Region Nordwestschweiz findet der grösste Bahnausbau seit der Bahn 2000 statt. Zahlreiche zusätzliche Halte und Takterweiterungen werden eingeführt. Somit verändert sich das Fahrplangefüge in der Region beträchtlich. Der Wegfall der Halte des IR27 (an 08:39 und 09:39) muss im Wesentlichen erfolgen, damit der gewünschte exakte Takt für den ¼-Takt Basel-Liestal einge-

führt werden kann, welcher für die symmetrische Anbindung der Busse an den S-Bahn-Haltestellen von grosser Bedeutung ist. Der exakte Takt stellte einen klaren Wunsch der Politik sowie der betroffenen Kantone dar. Der Wegfall wurde – wie oben erwähnt – sowohl mit den betroffenen Kantonen besprochen als auch der Direktion der Fachhochschule Nordwestschweiz im Vorfeld kommuniziert. Zudem wurde alternativ geprüft, ob Züge auf den Mittelgleisen 2/3 halten könnten. Dies ist nicht möglich, da gemäss Auflage des BAV nur im Falle eines Ersatzfahrplans bei Baumassnahmen oder Störungsfällen auf den Mittelgleisen 2/3 gehalten werden darf. Abschliessend kann festgehalten werden, dass die Infrastrukturgegebenheiten respektive der neue Fahrplan 2026 die beiden morgendlichen Halte des IR27 in Muttenz nicht zulassen.

**1.3. Frage 3: Wie beurteilt der Regierungsrat den geplanten Wegfall im Hinblick auf die Attraktivität des Bildungsstandorts Muttenz, zumal ihm eine Positionierung im Rahmen der Fahrplanvernehmlassung oder auf anderem Weg offensteht?**

Der Wegfall der beiden morgendlichen Halte des IR27 wurde mit den relevanten Partnern besprochen und in Abwägung anderer Angebotsvarianten (exakter Takt für den ¼-Takt Basel-Liestal) beschlossen. Muttenz, als wichtiger Hochschulstandort in der Region, ist nach wie vor hervorragend angeschlossen. Ab Fahrplan 2026 verkehren täglich je 6 S-Bahnen pro Stunde (S1, S3, S33) von beiden Richtungen, sprich von Pratteln und Basel SBB, nach Muttenz. Die Nebentäler sind mit zahl-reichen Bussen an die S-Bahnhaltestellen angebunden. Nicht zuletzt ist es weiterhin möglich, von Luzern nach Muttenz zu pendeln, wobei ein Umstieg in Liestal erforderlich wird.

**2. Rolf Blatter: Stand Rheintunnel**

Durch die aktuellen Sanierungsarbeiten an der A2 bei Basel ist die Verkehrsüberlastung in der Region nochmals massiv angestiegen. Nach dem Nein vom letzten November zum Ausbauschnitt der Autobahnen (Engpassbeseitigung), stellt sich nun die Frage, wie es mit dem Rheintunnel weitergeht. Der Bau- und Verkehrsdirektor Isaac Reber stellte der Öffentlichkeit vor Kurzem eine Korridorstudie in Aussicht, die den Perimeter erneut unter die Lupe nehmen soll.

**Beantwortung der Fragen**

Die Fragen werden von der Bau- und Umweltschutzdirektion beantwortet.

**2.1. Frage 1: Ergibt sich eine Notwendigkeit für diese Vorstudie oder handelt es sich hier nur um ein Spiel auf Zeit?**

Dies war lediglich eine Anregung fürs «Weiterdenken». Für konkrete Schritte bezüglich der Verkehrssituation rund um die A2 müssen die Ergebnisse der ETH abgewartet werden, um zusammen mit dem ASTRA das weitere Vorgehen festzulegen.

**2.2. Welche anderen Möglichkeiten wurden mit dem ASTRA besprochen?**

Siehe Antwort zu Frage 2.1.

**2.3. Beteiligen sich beide kantonalen Bau- und Verkehrsdirektoren aktiv an einer Lösungsfindung oder überlässt man die Initiative dem Bund?**

Siehe Antwort zu Frage 2.1.

**3. Urs Roth: Entwicklung der Bettenzahl im GGR**

In einem Artikel unter dem reisserischen Titel «Bruderholz und Liestal schliessen? Wäre gut zu verkräften, sagen Experten» (Baz vom 20. Mai 2025) hat sich u.a. Prof. Stefan Felder, Gesundheitsökonom an der Universität Basel, zur aktuellen Spitaldebatte in unserem Kanton zu Wort gemeldet. Ich habe nichts dagegen, wenn sich jemand professoral in die Tagespolitik einmischt, nur sollten die Fakten in einem solchen Fall dann auch stimmen.

Gestolpert bin ich über folgende Aussagen von Prof. Stefan Felder (ich zitiere aus dem Baz-Artikel):

«In der Region gebe es massive Überkapazitäten, begründet Felder. «Wir sehen bei den Patienten in den letzten Jahren einen Rückgang bei der Verweildauer. Aber die Anzahl Betten bleibt gleich.» Das sei ein Widerspruch, «der gerade auf dem Platz Basel extrem» sei. Der Ökonom hat ausgerechnet, dass die Bettenzahl in beiden Basel in den letzten zehn Jahren um 8,7 Prozent gestiegen ist, während sie in der ganzen Schweiz um 4,2 Prozent zurückgegangen ist.»

Ich wollte es genau wissen und liess die Angaben von den Fachleuten der VGD verifizieren (Kennzahlen Schweizer Spitäler 2023, BAG). Diese offizielle Datenquelle vermittelt ein ganz anderes Bild: Demzufolge ist in der Phase 2012 – 2023 im gemeinsamen Gesundheitsraum der beiden Basel (GGR) die Bettenzahl tatsächlich nicht gestiegen, sondern substantiell gesunken (- 8 %). Betrachtet man zudem die Entwicklung der Bettenzahl nur in unserem Kanton, so ist die Bettenzahl in diesem Zeitraum sogar um 21 Prozent gesunken. Werden darüber hinaus die Betten nur im akutsomatischen Bereich (ohne Psychiatrie und Rehabilitation) betrachtet, so hat sich der Wert in diesem Zeitraum sogar um 33 Prozent reduziert! Der Rückgang in unserem Kanton war somit überproportional ausgefallen. Die Aussagen von Prof. Stefan Felder sind deshalb aus meiner Sicht nicht nur problematisch, sondern grundfalsch. Kommt hinzu, dass im akutsomatischen Leistungsbereich heute eigentlich nicht mehr die Entwicklung der Bettenzahl im Fokus steht, sondern die Entwicklung der Fallzahlen. Selbstverständlich hat sich im Zuge des medizinischen Fortschritts die Spitalverweildauer in den letzten Jahren sukzessive reduziert. Die Fallzahlen und letztlich die notwendigen Spitalkapazitäten werden jedoch auch von anderen Faktoren beeinflusst. So weist der Kanton BL bei der Bevölkerung den zweithöchsten Altersquotienten aus. Dieser Wert wird in den nächsten Jahren nochmals markant ansteigen mit entsprechenden Auswirkungen auf das stationäre Spitalangebot. Gegenläufig wird sich der Trend der stärkeren «Ambulantisierung» auswirken. All diese Faktoren sind resp. werden in der Spitalplanung berücksichtigt. Zu differenzieren sind selbstverständlich auch die unterschiedlichen Entwicklungen in den verschiedenen Leistungsbe-  
reichen (Akutsomatik, Psychiatrie, Rehabilitation).

## **Beantwortung der Fragen**

Die Fragen werden von der Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektion beantwortet.

### **3.1. Frage 1: Sind die von mir vorstehend festgehaltenen quantitativen Aussagen und die entsprechenden Schlussfolgerungen zutreffend?**

Ein Vergleich der «Bettenzahlen Akut» aus den Tabellen «Kennzahlen der Schweizer Spitäler» des Bundesamtes für Gesundheit der Jahre 2012 und 2023 ergibt am Beispiel des akutsomatischen Bereichs für die gemeinsame Gesundheitsregion der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft (GGR) einen Rückgang der Bettenzahl um 7 Prozent von 2'065 im Jahr 2012 auf 1'920 im Jahr 2023. Für den Kanton Basel-Landschaft betrug der Rückgang im gleichen Zeitraum 33%, von 828 auf 557 Betten.

In Unkenntnis der Datenquellen können wir die im erwähnten BAZ-Artikel genannten Zahlen nicht verifizieren.

### **3.2. Frage 2: Falls ja; wie glaubwürdig ist ein Hochschulprofessor, der während eines laufenden politischen Spitalplanungsprozesses mit derart falschen Zahlen argumentiert?**

Der Regierungsrat äussert sich nicht zur Glaubwürdigkeit von Hochschulprofessoren oder Hochschulprofessorinnen

### **3.3. Frage 3: Wie beurteilt der Regierungsrat - angesichts der geschilderten Zahlenentwicklung - diese einseitige Forderung nach (weiteren) Spitalstandortschliessungen in unserem Kanton durch diese sog. Experten?**

Für den Regierungsrat ist im schweizweiten Vergleich unbestritten, dass in der GGR tendenziell eine Überinanspruchnahme von stationären akutsomatischen Spitalleistungen festzustellen ist (siehe Versorgungsplanungsbericht 2019, Seite 74).

Die beiden Kantone führen seit über 10 Jahren eine leistungsorientierte Spitalplanung durch. Eine Infrastrukturplanung ist explizit nicht mehr vorgesehen. Auch der Staatsvertrag zur Planung, Regulation und Aufsicht in der Gesundheitsversorgung (SGS 930.001) der Kantone BS und BL sieht keine Infrastrukturplanung vor. Das heisst, dass die Leistungserbringer selbständig entscheiden, mit welchen Ressourcen die Leistungsaufträge erfüllt werden können.

Der Regierungsrat stellt der beobachteten Überinanspruchnahme insbesondere die im Rahmenkonzept Gesundheit BL 2030 beschriebenen Massnahmen hin zu einer ganzheitlichen (Einbezug aller stationären und ambulanten Leistungserbringer in einem Netzwerk) und auf die Patientinnen und Patienten ausgerichteten wohnortsnahen Versorgungsplanung entgegen. Der Regierungsrat plant dabei eine Forcierung der stationär-ersetzende Ambulantisierung. Diese kann mit entsprechenden finanziellen Anreizen bei der Tarifgestaltung oder mittels Einschränkungen im Bereich der stationären Angebote einhergehen. Ob diese Einschränkung mit einer Reduktion der Infrastruktur einhergeht, bleibt aber weiterhin den Leistungsanbietern überlassen.

#### **4. Anita Biedert: Primarschule Allschwil**

An der Primarschule Allschwil soll eine grosse Anzahl Lehrpersonen per Ende Schuljahr 2024/25 gekündigt haben. Dies aufgrund einer unbefriedigenden Situation.

#### **Beantwortung der Fragen**

Die Fragen werden von der Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion beantwortet.

##### *Einleitende Bemerkungen*

Es handelt sich bei der Primarschule Allschwil um eine Schule in kommunaler Trägerschaft. Die Gemeinde ist Träger und hat deshalb die Verantwortung für die Schule.

Gemäss den neuen Führungsstrukturen ist die Schulleitung Anstellungsbehörde für die Lehrpersonen. Der Schulrat ist Anstellungsbehörde für die Schulleitung sowie Beschwerdeinstanz.

Für die Lehrpersonen gilt das kantonale Personalrecht. Die Anstellungsverträge werden durch den Kanton (Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion (BKSD) und Finanz- und Kirchendirektion (FKD)) administriert. Informationen zu allen Vertragsmutationen inklusive Kündigungen und Erneuerung von befristeten Verträgen werden von den Gemeindeschulen an die BKSD gemeldet. Aus Zeitgründen beschränken sich die Antworten auf die gestellten Fragen auf zentral verfügbare Personaldaten aus dem kantonalen ERP-System (SAP HR). Konkrete Zahlen müssen mit einem Vorbehalt genannt werden, da Mutationen mitunter mit Verzögerung gemeldet werden.

#### **4.1. Frage 1: Wie viele Lehrpersonen, Heilpädagoginnen und Heilpädagogen und Schulsozialarbeitende haben per Ende Schuljahr 2024/25 gekündigt respektive einen befristeten Vertrag nicht erneuert?**

Aktuell sind an der Primarstufe Allschwil 242 Lehrpersonen und Heilpädagoginnen und Heilpädagogen beschäftigt. Diese leisten insgesamt 163.5 Vollzeitäquivalente. 14 Lehrpersonen und Heilpädagoginnen und Heilpädagogen mit einem Gesamtpensum von insgesamt 8.6 Vollzeitäquivalenten haben ihre Anstellung per 31. Juli 2025 gekündigt. Drei dieser Lehrpersonen waren in einem Vollzeitpensum, 11 Lehrpersonen in einem Teilzeitpensum zwischen rund 20 und 90 Prozent tätig.

Zu befristeten Verträgen kann keine Aussage gemacht werden, da nicht ersichtlich ist, von welcher Seite Verträge nicht verlängert worden sind oder ob es eine Pensensverschiebung gegeben hat. Die Gemeinden sind nicht verpflichtet, die BKSD darüber zu informieren.

#### **4.2. Frage 2: Wie vielen Personen wurde gekündigt?**

Gemäss den von der Schule bis dato gemeldeten Vertragsmutationen und aktuell zentral verfügbaren Personaldaten wurde kein Vertragsverhältnis durch den Arbeitgeber gekündigt. Ein Arbeitsverhältnis mit einer Lehrperson wurde im gegenseitigen Einvernehmen aufgelöst.

#### **5. Manuel Ballmer: Phantom-Shares der radicant bank ag und radicant holding ag**

Der Sprecher der BLKB liess sich letzte Woche auf einem bekannten Schweizer Finanzportal zitieren:

«Mit dem Zusammenschluss von radicant bank ag und Numarics zu radicant holding ag wurden die üblichen Anpassungen und Vereinheitlichungen im Bereich Firmen-Struktur, Management-Zusammensetzung und bei den Lohnmodellen vorgenommen.»

«Im Rahmen dieser Anpassungen und Vereinheitlichungen wurde der Phantom Stock Plan, der zuvor bei der radicant bank ag galt, beendet.»

«radicant-Mitarbeiter und -Mitarbeiterinnen – ausgenommen die ExCo-Mitglieder – erhalten als Folge je nach Dauer ihrer Anstellung ihren Anteil an Phantom Stocks ausbezahlt. Es handelt sich um einen tiefen sechsstelligen Betrag, der pro Jahr dafür vorgesehen ist.»

Die fünf Mitglieder der obersten Führung der Radicant hätten «keine Barauszahlungen erhalten. Sie erhielten stattdessen erfolgsabhängige Call-Optionen auf dem radicant-holding-Aktien.»

#### **Beantwortung der Fragen**

Die Fragen werden von der Finanz- und Kirchendirektion beantwortet.

#### **5.1. Frage 1: Der Fragesteller geht davon aus, dass mit ExCo die Geschäftsleitung der ursprünglichen radicant bank AG gemeint ist. Welche ESOP oder PSOP/VSOP Programme existierten oder existieren für dessen Verwaltungsratsmitglieder (Board of Directors)?**

Dem Regierungsrat ist nicht bekannt, welche konkreten Vergütungsregelungen für die Geschäftsleitungsmitglieder bzw. für den Verwaltungsrat in den Tochtergesellschaften der BLKB gelten.

Die angesprochenen Vergütungsprogramme beziehen sich nicht auf die Verwaltungsratsmitglieder der radicant holding ag bzw. der radicant bank ag und der radicant business ag. Die einzelnen Verwaltungsratsmitglieder erhalten ein fixes Verwaltungsratsshonorar, sofern sie nicht in einem Arbeitsverhältnis zur BLKB stehen.

#### **5.2. Hat der Eigentümer und die Finanzkommission als Oberaufsicht Kenntnis der vergangenen ESOP und PSOP Programme der Töchter und Enkeltöchter der BLKB und kennt die nun ausbezahlten Beträge und bestehenden Optionen auf echten oder virtuellen Aktien?**

Nein. Weder der Regierungsrat bzw. die FKD, als federführende Direktion gegenüber der BLKB, noch die Finanzkommission haben Kenntnis über die Vergütungen in den Tochtergesellschaften der BLKB, somit auch nicht über die ausbezahlten Beträge oder bestehende Optionen auf echte oder virtuelle Aktien.

Es handelt sich um eine operative Vergütungsthematik in der Entscheidungskompetenz der jeweiligen Verwaltungsräte.

### **5.3. Weshalb werden die ESOP Programme der BLKB Töchter & Enkeltöchter nicht offen- gelegt analog dem Stammhaus der BLKB?**

Die Offenlegung der Vergütungen der BLKB richtet sich nach den Vorgaben der SIX, an welcher die BLKB kotiert ist. Die radicant ag bzw. die radicant holding ag waren und sind nicht an der Börse kotiert und unterliegen deshalb nicht der Offenlegungspflicht.

Gemäss dem Gesetz über die Beteiligungen (PCGG) des Kantons Basel-Landschaft müssen die vom Kanton gewählten und mittels Mandatsvertrag mandatierten Mitglieder in den strategischen Führungsorganen der Beteiligungen (sogenannte «Kantonsvertretungen») ihre Mandatsvergütung offenlegen. Im vorliegenden Fall sind die gewählten Mitglieder des Bankrats der BLKB die Kantons-vertretungen. Die Verwaltungsräte der Tochtergesellschaften sind nicht vom Kanton mandatiert und unterliegen nicht der Offenlegungspflicht gemäss PCGG.

Gemäss Kantonalbankgesetz darf die BLKB Tochtergesellschaften gründen und somit halten. Die Staatsgarantie gilt nicht für die Tochtergesellschaften der BLKB. Die Tochtergesellschaften sind in der Regel Gesellschaften, welche in erster Linie dem Schweizerischen Obligationenrecht und dem Bankengesetz unterliegen.

Liestal, 10. Juni 2025

Im Namen des Regierungsrats

Der Präsident:

Isaac Reber

Die Landschreiberin:

Elisabeth Heer Dietrich